

ENTGELTBESTIMMUNGEN FÜR DAS TARIFPAKET

TARIF SUPER SCHNÄPPCHEN ab 01.01.2026

Stand 01/2026

Die „Allgemeine Entgeltbestimmungen für Prepaid“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prepaid (AGB Prepaid) der T-Mobile Austria GmbH („Magenta Telekom“) gelten als zusätzlich vereinbart.

Das Tarifpaket ist nur in Verbindung mit dem Basistarif „BASIC“ und nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

ENTGELT	EUR
GEBÜHR MONATLICH	14,90
automatische Abrechnung alle 30 Tage bei ausreichendem Guthaben	

IM TARIFPAKET INKLUDIERTE FREIEINHEITEN	TAKTUNG	EINHEITEN
Inkludierte flexible Einheiten für Telefonie und SMS (1 Einheit = Minute / SMS)	60/60	2000
Freiminuten im Inland¹: in alle Festnetze, sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Mobilbox und öffentliche Kurzrufnummern aller Arten sowie 0720er und 05er-Nummern.	1/1 SMS	
SMS im Inland¹: in sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Nachrichtendienste 0828, ausgenommen M-Commerce Dienste wie z.B. 082820200 „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen.		
Inkludiertes Datenvolumen im Inland (1024 MB = 1GB) Beworbene ² Geschwindigkeit: bis zu 150 Mbit/s Down- und 50 Mbit/s Upload Verwendungsgruppe: A	50 KB	70 GB
Davon in der EU gültig gemäß der Fair Use Policy:	50 KB	23 GB

¹ Nach Verbrauch der Freieinheiten Verrechnung gemäß Ihrem Basistarif „BASIC“.

² Die Ihrem Tarif zugeordnete Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilten genutzten 5G Netzwerk von Magenta Telekom. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf www.magenta.at/netz über die geschätzte maximale Bandbreite an Ihrem jeweiligen Standort.

Dieser Tarif berechtigt Sie zur Nutzung des 5G Netzes von Magenta Telekom.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Tarifspezifische Information zur Bandbreitenoptimierung:

Dieses Tarifpaket hat die Verwendungsgruppe „A“ im 4G Netz.

Im 5G Netz kommt für diesen Tarif das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Das Tarifpaket ist der Produktgruppe „Mobil“ zugeordnet.

Im 4G Netz gilt:

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: www.magenta.at/bandbreitenoptimierung

Im 5G Netz gilt:

Im 5G Netz kommen das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell und das Statische Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit, bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.

Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden von Magenta Telekom richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist.

Produktgruppen in 5G:

Es gibt im 5G Netz von Magenta Telekom zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router).

Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 5 zu 1 aufgeteilt.

Verwendungsgruppen in 5G:

Im 5G Netz kommen weiters 4 Verwendungsgruppen bei 80% (Verwendungsgruppe I), 40% (Verwendungsgruppe II), 20% (Verwendungsgruppe III) und 10% (Verwendungsgruppe IV) des Downloadgeschwindigkeit basierenden Modells zur Anwendung. Diese werden Tarifen statisch zugeordnet. 100% Basis ist dabei die maximal angebotene Downloadgeschwindigkeit in den aktuellen Tarifen für Smartphones.

Weitere Informationen finden Sie unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung sowie zu 5G im Allgemeinen unter www.magenta.at/5G/

Die Nutzung von Datendiensten im Ausland (Datenroaming) ist in diesem Tarifpaket möglich.

Unter den Voraussetzungen der Fair Use Policy gilt für diesen Tarif das Prinzip „Roam Like at Home“ und Sie können die inkludierten Einheiten für Sprachtelefonie sowie SMS zur Gänze und Datenvolumen im oben genannten Ausmaß im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU Roaming verwenden. Details auf www.s-budget-mobile.at/faq.

Freieinheitenphase: Alle 30 Tage wird die monatliche Gebühr automatisch von Ihrem bestehenden Guthaben abgezogen. Die Freieinheiten stehen ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung und können innerhalb der Abrechnungsperiode von 30 Tage aufgebraucht werden. Eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist für Telefonie und SMS ausgeschlossen.

Nach Verbrauch der Freieinheiten – noch vor Ablauf der 30 Tage – wird die Datenübertragung bis zum Ablauf der Abrechnungsperiode gestoppt und die Verbindungsentgelte für Gespräche und SMS gemäß Ihres Basistarifs „BASIC“ verrechnet. Informationen zu diesen Entgelten entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs.

Reservierungsphase: Bei nicht ausreichendem Guthaben wird nach Ablauf der 30-tägigen Abrechnungsperiode das gewählte Tarifpaket still gelegt. Verbindungen sind weiterhin möglich und werden gemäß Ihres Basistarifs „BASIC“ verrechnet. Eine Aufladung mit zumindest ausreichendem Guthaben binnen 4 Monaten reaktiviert das Tarifpaket automatisch. Erfolgt keine ausreichende Guthabensauffüllung in diesem Zeitraum ist eine Neumeldung zum Tarifpaket erforderlich. Ein Wechsel zu einem anderen Tarifpaket ist jederzeit möglich, die Änderung tritt jedoch erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode von 30 Tage in Kraft.

Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Verbindungen ins Ausland, zu Mehrwertdiensten und zu Sonder-/Kurzrufnummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert und werden gesondert verrechnet. Details dazu entnehmen Sie der Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs „BASIC“.

Nutzung im Ausland – Roaming

ROAMING IN DER EU-ZONE:

AUSREICHENDER INLANDSBEZUG GEMÄß FAIR USE POLICY:

Wenn Sie Ihre SIM-Karte registrieren und die unten aufgelisteten Voraussetzungen der Fair Use Policy erfüllen, können die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Sprachtelefonie, SMS und Datenvolumen im oben genannten Ausmaß auch in der EU-Zone gemäß der Fair Use Policy für Roam like at Home verbraucht werden. Andernfalls werden für Sprachtelefonie, SMS und Datennutzung unten stehende Aufschläge im EU Ausland verrechnet. Liegt kein ausreichender Inlandsbezug vor, wird die Datenübertragung im EU-Ausland gestoppt und nur durch Kauf eines Zusatzpaketes ermöglicht. Details unter www.s-budget-mobile.at/faq.

TELEFONIE/SMS/MMS IN DER EU-ZONE	TAKTUNG	TELEFONIE PRO MINUTE	TELEFONIE PRO MINUTE	SMS	MMS
		ABGEHEND	ANKOMMEND		
Vor Ablauf der Abrechnungsperiode	1/1 30/1		0,0024 0,0228	0,0036	0,24

Abgedeckte Länder

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira),

Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Südzypern

DATENNUTZUNG IN DER EU-ZONE PRO MB	TAKTUNG	ENTGELT
Vor Ablauf der Abrechnungsperiode	1 kB	0,0013

Abgedeckte Länder

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Südzypern

Verbindungsentgelte (Roaming) in alle übrigen Länder sowie nach Ablauf der Abrechnungsperiode entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs „BASIC“.

DIENSTEQUALITÄT BEIM ROAMING IN DER EU-ZONE

Die Sprachqualität und die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im EU-Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Mobilfunknetzes von Magenta Telekom in Österreich, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird. Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Kunden eingesetzte Endgerät.

Magenta Telekom kann keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topographie des Landes, abhängig. Daher sind in einzelnen Gebieten bzw. auf Schiffen und in Flugzeugen möglicherweise nicht oder nicht immer (alle) Mobilfunkdienste verfügbar. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist.

Sollte die Roaming-Dienstqualität nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechen, steht Ihnen unsere S-BUDGET MOBILE Serviceline unter **0650 650 65 59** sowie unser Kontaktformular unter www.magenta.at/service zur Verfügung. Für eine zweckentsprechende Behandlung des Anliegens empfehlen wir die Angabe von etwa Vorfallsort, Vorfallszeit sowie Endgerät. Wir bemühen uns alle Beschwerden zeitnah und wirksam zu bearbeiten

ROAMING AUßERHALB DER EU-ZONE:

Verbindungsentgelte (Roaming) für Sprachtelefonie und SMS in alle übrigen Länder entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs. Datenübertragung außerhalb der EU ist nur nach dem Kauf eines Zusatzpaketes möglich.

Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf **Kreuzfahrtschiffen**, **Fähren**, in **Flugzeugen** sowie für **Satellitenverbindungen** finden Sie auf www.magenta.at/roaming. Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Verbindung im Ausland hängt vom Roaming Partner ab.

Fair Use Policy

PUNKT 1. NACHWEIS EINES DAUERHAFTEN INLANDSBEZUGS

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU auf Basis einer Wertkarte (prepaid SIM Karte) ist eine Registrierung des Teilnehmers und dem Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich.

Die Magenta Telekom ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die Magenta Telekom berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

PUNKT 2. EINSCHRÄNKUNG EINER DAUERHAFTEN NUTZUNG IM AUSLAND

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die Magenta Telekom berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

PUNKT 3. SERVICESTELLE

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte telefonisch an die S-BUDGET MOBILE **Serviceline** unter 0650 650 65 59.

INFORMATIONEN ZU NETZWERKMANAGEMENT UND NETZINTEGRITÄT

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmer in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netztüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle

Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

AUSWIRKUNGEN VON GESCHWINDIGKEITS- ODER VOLUMENBESCHRÄNKUNGEN GEMÄSS ART. 4 ABS. 1 LIT. B VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarifpaket bzw. Zusatzpaket inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.



Dienst funktioniert vorrausichtlich



Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

DIENST (RICHTWERT NOTWENDIGE BANDBREITE)	MIT INKLUDIERTEM DATENVOLUMEN BEI 2 MBIT/S	MIT INKLUDIERTEM DATENVOLUMEN BEI 10 MBIT/S	MIT INKLUDIERTEM DATENVOLUMEN BEI 20 MBIT/S	NACH VERBRAUCH DES INKLUDIERTEN DATENVOLUMENS (UNTERBRECHUNG)	UNGEFÄHRE NUTZUNGSDAUER MIT 1 GB ³ HH:MM:SS
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)					1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)					0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18

Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)					0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)					22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Musik Streaming (ca 0,32 Mbit/s)					7:06:40

³ Basierend auf den in der ersten Spalte angegeben Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.

Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Tel.: 0650 650 65 59

E-Mail: impressum@s-budget-mobile.at

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten